

**Humanitäre Krise in Syrien; Schutz von Frauen und Kindern;  
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für  
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den  
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)  
für Jordanien**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der bewaffnete Konflikt in Syrien führte zu einer der gravierendsten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte. Laut Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind über 13,1 Mio. Syrer auf humanitäre Hilfe angewiesen. Knapp 5 Mio. Menschen suchten Zuflucht im Ausland, der Großteil unter ihnen in den Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien. Allein in den vergangenen sieben Monaten stieg die Zahl der Binnenflüchtlinge um knapp 1 Mio. an.

Der Konflikt in Syrien zeitigt auch massive humanitäre Konsequenzen für die Nachbarländer und die gesamte Region. Jordanien gehört zu den am stärksten betroffenen Ländern. Laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 659.246 syrische Flüchtlinge - wovon rund 52% Kinder bzw. 51% Frauen sind - in Jordanien registriert. Jordanien hat weltweit die zweithöchste Zahl an Flüchtlingen pro 1.000 Einwohner aufgenommen. Nur 20% der Flüchtlinge sind in Flüchtlingslagern untergebracht.

UNHCR leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsauftrages der Vereinten Nationen für die Regionale Flüchtlingskrise („*Regional Refugee and Resilience Plan*“) Hilfe in der Krisenregion, unter anderem auch zum Schutz von Frauen. Österreich beabsichtigt daher dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen EUR 150.000,- für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Jordanien, insbesondere Frauen, zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Betrag könnten rund 4.000 besonders bedürftige syrische Flüchtlinge unterstützt werden – wie z.B. Frauen die *sexual and gender based violence* überlebt haben, oder unbegleitete bzw. von ihren Familien getrennte Kinder. Aktivitäten die konkret Frauen zugutekommen beinhalten psychologische Unterstützung und Rechtsberatung für Frauen, die *sexual and gender based violence* (SGBV) überlebt haben sowie Maßnahmen, um SGBV zu vermeiden, Bereitstellung von Cash Grants (damit z.B. Güter des täglichen Bedarfs angeschafft werden können, medizinische Behandlungen bezahlt werden können) für vulnerable Haushalte (wie u.a. jene mit alleinstehenden Frauen als Haushaltsvorstand), oder medizinische Unterstützung für werdende und junge Mütter.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von EUR 150.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages an UNHCR erfolgt im Wege der ADA.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

### Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Jordanien EUR 150.000,- zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 5. Dezember 2017  
KURZ m.p.